



Zahl: 004/3/2015/E

Betr. Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2015

NIEDERSCHRIFT Nr. 2/2015

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Dienstag, dem 28. April 2015** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**
2. Vbgmⁱⁿ. Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV DI Johann **Pichorner**
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:

Alfred **Urban**
Julia **Innerwinkler, B.A.**
Diethard **Nagelschmied**
Rita **Mayer**
Ing. Günther **Possegger**
Bettina **Egarter**
Robert **Trattnig**
Mag. Claudia **Didl**
Matthias **Staber**
Mag. Günther **Mitterer**

Mag. Thomas **Enzi**
Gerald **Lamprecht**
Hansjörg **Winkler**
Dietrich **Oberdorfer**
Christian **Kofler**
Werner **Jersche**
Ing. Josef **Haßler**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO - und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Ingrid Eder

Nachdem Rita Mayer und Dietrich Oberdorfer noch nicht angelobt sind, legen diese mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis, das von Amtsleiterin Andrea Eberwein verlesen wird, ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Paternion nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 15.04.2015, Zahl 004/2/2015/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

e i n s t i m m i g

an und hat somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 2/2015
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 19.02.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 19.02.2015 enthalten sind – Berichterstatter: GR Robert Trattnig
4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 08.04.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2014, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 08.04.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Christian Kofler
5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2014 (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Beschluss des für das Jahr 2014 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 der K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Christian Kofler
6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 09.04.2015 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.04.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Diethard Nagelschmied

7. Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Paternion - Erlassung einer Verordnung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
8. Erlassen einer Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Paternion festgelegt wird – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
9. Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
10. Bestellung der Mitglieder für die Ortsbildpflegekommission nach den Bestimmungen des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG - LGBl.Nr. 32/1990 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
11. Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten – Entsendung von Mitgliedern - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
12. Bildung der Personalkommission nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindepersonalvertretungsgesetzes – K-GPVG - LGBl.Nr. 40/1983, derzeit geltende Fassung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. Abfallwirtschaftsverband Villach - Nominierung eines ordentlichen Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach - Entsendung von Mitgliedern für das Kooperationsforum - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. Kindergartenkuratorium – Entsendung von Mitgliedern – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg - Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
17. Wasserverband Unteres Drautal - personelle Besetzung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
18. Wasserverband Unteres Drautal - Entsendung eines Vertreters in den Kontrollausschuss - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
19. Übernahme der Grundstücke 1610/11, 1617/5 und 1631/5, KG Nikelsdorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Genehmigung des Abtretungsvertrages mit Josef Kerschbaumer, Karl Egger und Herbert Egger – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
20. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion Parz. 819/1 KG Kreuzen und Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. 819/1 und 818/1, KG Kreuzen (Hofzufahrt „Orter“ Kreuzen) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

21. Genehmigung des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Paternion und Herrn Rechtsanwalt MMag. Dr. Werner Hochfellner, Neuer Platz 5/III, 9020 Klagenfurt als Insolvenzverwalter betr. Peter Kaßmannhuber, betreffend die Parzelle 1772/2, EZ 1249, KG. Feistritz/Drau, im Ausmaß von 6.079 m² - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
22. Verlegung eines Teilstückes der Wasserleitung „Koschierquelle“ .- L 33 Kreuzner Landesstraße – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
23. Erweiterung der Straßenbeleuchtung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
24. Pensionsvorsorge für die Bediensteten der Marktgemeinde Paternion – Abschluss eines weiteren Versicherungsvertrages mit der Uniqa Österreich Versicherungen AG – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
25. Pfarr- und Gemeindekindergarten Feistritz/Drau – Finanzielle Unterstützung zur Vorplatzgestaltung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
26. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
27. Verleihung des Silbernen Ehrenringes an Oberst i.R. Hans Günther Janda und Ehrung ausgeschiedener Mandatare – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

1. Bestellung eines Gemeindevorstandsmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2015 (§ 64 Abs. 3 im Zusammenhalt mit § 45 Abs. 1 bis 5 der K-AGO)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2015 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **Ing. Günther Possegger und Dietrich Oberdorfer** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Seinen heutigen Bericht nimmt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD zum Anlass, auf einige Informationen, wie z.B. Information über das Sozial- und Steuerrecht und das E-Mail System sowie den Abo-Bezug des Informationsblattes des Kärntner Gemeindebundes, hinzuweisen und er führt weiters aus, dass den Gemeinderatsmitgliedern seitens der Gemeinde die Geschäftsordnung, die neben der AGO ein gesetzliches Erfordernis für den Ablauf von Sitzungen darstellt, bereits zur Verfügung gestellt wurde. Weiters wäre noch die Zustimmungserklärung von jenen Gemeinderatsmitgliedern zu unterfertigen, die mit der digitalen Zustellung von Einladungen und Niederschriften einverstanden sind. Bürgermeister

Ing. Alfons ARNOLD betont ausdrücklich, dass die Form der digitalen Zustellung gesetzeskonform ist.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass die neueste, geänderte Kärntner Allgem. Gemeindeordnung – K- AGO in ausreichender Anzahl bestellt wurde und den Gemeinderäten auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

3. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 19.02.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 19.02.2015 enthalten sind – Berichterstatter: GR Robert Trattnig

Der Kontrollausschuss tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Rudolf Winkler am 19.2.2015 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2015

2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushalts-ordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl.Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 27.11.2014 bis 19.2.2015

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 27.11.2014 bis 19.2.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Fernwärme Feistritz/Drau – Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Fernwärme“

4. Allfälliges

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 08.04.2015 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2014, wie sie in der Niederschrift Nr. 2/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 08.04.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Christian Kofler

Der Kontrollausschuss tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Christian Kofler am 08.04.2015 und hatte in seiner ersten Sitzung nach der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates folgende Tagesordnung zu bearbeiten:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2015

2. Wahl des Stellvertreters des Obmannes gemäß § 26 Abs. 6 K-AGO

Zum Stellvertreter des Obmannes wurde einstimmig GR Mag. Thomas Enzi gewählt.

3. Wahl eines Berichterstatters zu den Verhandlungsgegenständen des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss wählte einstimmig Obmann GR Christian Kofler zum permanenten Berichterstatter des Kontrollausschusses für den Gemeinderat und im Falle seiner Verhinderung wurde ebenfalls einstimmig GR Mag. Thomas Enzi zu seinem Stellvertreter bestimmt.

4. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushalts-ordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl.Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 20.02.2015 bis 08.04.2015

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 20.02.2015 bis 08.04.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

5. Rechnungsabschluss 2014 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1 a K-AGO

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 5 behandelt.

5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2014 (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Beschluss des für das Jahr 2014 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 der K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Christian Kofler

Gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO – LGBl.Nr. 3/2015, in der Zeit vom 27.03.2015 bis 03.04.2015 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 27.03.2015, Zahl 904/2015/Kö).

Der Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2014 beträgt	EUR	10.053,22
Den Soll-Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2014 in Höhe von stehen	EUR	10.041.791,65
Soll-Ausgaben im ordentlichen Haushalt 2014 in Höhe von gegenüber, sodass diese Gegenüberstellung den bereits genannten Soll-Überschuss im Haushaltsjahr 2014 von ergibt.	EUR	10.031.738,43
	EUR	10.053,22
Der außerordentliche Haushalt war auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Haushaltsjahr 2014 jeweils mit veranschlagt.	EUR	1.045.900,00
Die tatsächlichen Soll-Einnahmen und -ausgaben im außerordentlichen Haushalt 2014 betragen	EUR	840.436,40

Da im außerordentlichen Haushalt somit die tatsächlichen Soll-Einnahmen den tatsächlich geleisteten Soll-Ausgaben entsprechen, ist im außerordentlichen Haushalt weder ein Soll-Überschuss noch ein Soll-Abgang festzustellen.

Bei Beurteilung und Prüfung der Rechnungsergebnisse 2014 ist auch auf die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2013, Zl. 902/2013/Kö, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt wurde, Rücksicht zu nehmen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde am Mittwoch, dem 25.02.2015, überprüft und in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 08.04.2015 einstimmig an den Gemeinderat den Antrag gerichtet, den Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis zu nehmen, den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Fassung zu beschließen und gleichzeitig zu erklären, dass die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO eingehalten worden sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss

e i n s t i m m i g ,

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen, den Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Fassung zu beschließen und zu erklären, dass die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO eingehalten worden sind.

- 6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 09.04.2015 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2015, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 09.04.2015 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Diethard Nagelschmied**

Der Ausschuss für Infrastruktur tagte unter dem Vorsitz von Obmann GR Diethard Nagelschmied am 09.04.2015 und hatte in seiner ersten Sitzung nach der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates nachstehende Tagesordnung zu behandeln:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2015

2. Wahl des Stellvertreters des Obmannes gemäß § 26 Abs. 6 K-AGO

Zum Stellvertreter des Obmannes wurde einstimmig GR Ing. Günther Possegger gewählt.

3. Wahl eines Berichterstatters zu den Verhandlungsgegenständen des Infrastrukturausschusses

Der Ausschuss für Infrastruktur wählte einstimmig GR Diethard Nagelschmied zum Berichterstatter des Ausschusses für Infrastruktur für den Gemeinderat und im Falle seiner Verhinderung wurde ebenfalls einstimmig GR Ing. Günther Possegger zu seinem Stellvertreter bestimmt.

4. Vergabe Straßenausbau- und Aspaltierungsarbeiten

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Ausschuss für Infrastruktur beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

der **Firma Swietelsky BaugmbH, 9701 Mauthbrücken 7**, den Arbeitsauftrag zu erteilen und einen Werksvertrag über die Anbotssumme von EUR 255.311,42 betreffend das Straßenausbau- und –sanierungsprogramm 2015/2016 abzuschließen.

7. Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Paternion - Erlassung einer Verordnung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

§ 69 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 3/2015 regelt, dass in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates die Angelegenheiten und Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die dem Bürgermeister obliegen, wie sie im § 69 Abs. 2 und 3 angeführt sind, nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und, wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen sind.

In den Beschlüssen nach Abs. 4 bis 6 des § 69 K-AGO ist auch die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder zu regeln. Dabei ist festzulegen, welche

Gemeindevorstandsmitglieder sich im Verhinderungsfall jeweils gegenseitig zu vertreten haben. Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 28.4.2015, Zahl 004/0/1/2015/Eb/Ho, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden und die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder geregelt wird

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO - LGBl.Nr.66/1998 idF LGBl.Nr. 3/2015 und der von der Landesregierung mit Bescheid vom 29.04.2015 unter Zahl 03-VL 111-1/2-2015 erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der K-AGO werden auf den Bürgermeister, den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

REFERAT 1:

Bürgermeister

Ing. Alfons ARNOLD

Vertretung der Marktgemeinde Paternion, Koordinierung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, Vorstand des Gemeindeamtes, Personalangelegenheiten, Bevollmächtigung von Gemeindebediensteten, Regelung der inneren Einrichtungen zur Besorgung der Gemeindeaufgaben, Zivilrechtsangelegenheiten, Presse- und Informationsdienst, Mitteilungsblatt
 Alters- und sonstige Ehrungen und Gratulationen, Empfänge, Städtebund- und Gemeindebundangelegenheiten, Städtepartnerschaften, Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, Wahlen
 Sämtliche Angelegenheiten der Finanz-, Abgabenverwaltung und -wirtschaft einschließlich Voranschläge und Rechnungsabschluss, Fundwesen
 Angelegenheiten der Wohnungsvergaben, sämtliche Angelegenheiten des Schulwesens, Gesundheitswesen und Gesundheitspolizei, Zivilschutz, Katastrophenpläne, Gefahrenzonenplan, Feuerwehr- und Feuerlöschwesen
 Agenden der örtlichen Baupolizei, Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung des öffentlichen Gutes, Wirtschaftshof der Gemeinde
 Gewerbeangelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen
 alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied des Gemeindevorstandes zugeteilt sind.

REFERAT 2:

Erster Vizebürgermeister
Manuel MÜLLER

alle Angelegenheiten des Kultur- und Vereinswesens, Pflege und Förderung der Kunst, Ausstellungen und Vorträge, Kulturveranstaltungen, Gemeindebücherei
Angelegenheiten des Sports, Sportstätten, Sportveranstaltungen, Gemeindeschwimmbad und dazugehörige Anlagen, Kleinschischleppliftanlagen
alle Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Sicherheit, soweit sie nicht in die Kompetenz des Bürgermeisters fallen, Klimabündnis, e5-Gemeinde
alle Angelegenheiten der Energieversorgung

REFERAT 3:

Zweite Vizebürgermeisterin
Cornelia PESENTHEINER

alle Angelegenheiten des Sozialwesens, sämtliche Angelegenheiten der Jugend, Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, Angelegenheiten der Kindergärten, Spielplätze, Erwachsenenbildung (Vorträge), Gesunde Gemeinde, Seniorenbetreuung

REFERAT 4:

Drittes Vorstandsmitglied
**Dipl. Ing. Johann
PICHORNER**

Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsförderung, Fremdenverkehrswerbung einschließlich Prospektmaterial, Fremdenverkehrsveranstaltungen, Ausbau und Markierung von Wanderwegen, Veranstaltungskalender, Zimmerpreislisten, Angelegenheiten der Region Villach GesmbH
Ortsbild und Ortsverschönerung
Marktwesen einschl. örtliche Marktpolizei
Wildbachbegehungen und Ausführung des jeweils auf Bundes- und Landesebene geltenden Forstgesetzes, soweit eine Kompetenz der Gemeinde gegeben ist
Angelegenheiten der Wald- und Flurpolizei
Verwaltung des gemeindeeigenen Fischwassers, Jagd- und Imkereiwesen

REFERAT 5:

Viertes Vorstandsmitglied
Anton GASSER

alle Angelegenheiten des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne, Wohn- und Siedlungswesen, alle Angelegenheiten der ORE und des Verkehrs, Park- und Gartenanlagen, öffentliche Straßenbeleuchtung, Straßen- und Ortsbenennungen
Schneeräumung und Straßenreinigung
Hoch- und Tiefbauangelegenheiten
alle Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Müllentsorgung, Kanalisation, Gemeindewasserversorgungsanlage und Lösch-Wasserversorgung
Verwaltung der Gemeinschaftshäuser Feistritz/Drau, Feffernitz und Paternion
Angelegenheiten der Friedhöfe, Verwaltung des Kommunalfriedhofes Feistritz/Drau, Bestattungswesen

REFERAT 6: Alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,
Nutztierhaltung und Tierzuchtförderung, Veterinärwesen,
Fünftes Vorstandsmitglied künstliche Besamungen
Markus MÖSSLER

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Der **1. Vizebürgermeister MANUEL MÜLLER** wird vertreten durch das sechste Vorstandsmitglied **Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

die **2. Vizebürgermeisterin CORNELIA PESENTHEINER** wird vertreten durch das vierte Vorstandsmitglied **Anton GASSER**

das Vorstandsmitglied **ANTON GASSER** wird vertreten durch das zweite Vorstandsmitglied Vizebürgermeisterin **Cornelia PESENTHEINER**

das Vorstandsmitglied **DI JOHANN PICHORNER** wird vertreten durch das fünfte Vorstandsmitglied **Markus MÖSSLER**

das Vorstandsmitglied **MARKUS MÖSSLER** wird vertreten durch das dritte Vorstandsmitglied **DI Johann PICHORNER**

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Paternion angeschlagen worden ist.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.5.2010, Zahl 004/0/1/2010/Eb/Ho, außer Kraft.

8. Erlassen einer Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Paternion festgelegt wird – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 3/2015 gebührt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinden, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug als Gemeindevorstand oder als Bürgermeister haben, für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

Derzeit beträgt das Sitzungsgeld gemäß GR-Beschluss vom 14.5.2003 0,9 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten.

Der maximal mögliche Prozentsatz für das Sitzungsgeld beträgt 2 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten.

Weiters ist in der zu erlassenden Verordnung darauf Rücksicht zu nehmen, dass sich die Einwohnerzahl seit der letzten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl reduziert hat, so dass sich auch der Bezug (die Aufwandsentschädigung) für Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters verringert.

Der Bezug für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes, ausgenommen der Bürgermeister, das mit Aufgaben im Sinne der Referatsaufteilung betraut wurde, beträgt in Gemeinden mit 4.001 bis 6.000 Einwohnern 7,6 % des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates.

Während somit die Höhe des Bezuges (Aufwandsentschädigung) für den Bürgermeister und die Gemeindevorstandsmitglieder gesetzlich festgelegt ist, besteht hinsichtlich des Sitzungsgeldes ein Spielraum bis zu einer maximalen Höhe von 2 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten.

Eine entsprechende Festlegung durch den Gemeinderat hat diesbezüglich zu erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

mit den Stimmen von

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, 1 Vbgm. Manuel Müller, 2. Vbgmⁱⁿ. Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV DI Johann Pichorner, GV Markus Mössler, GR Alfred Urban, GRⁱⁿ Julia Innerwinkler, B.A., GR Diethard Nagelschmied, GRⁱⁿ Rita Mayer, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Robert Trattnig, GRⁱⁿ Mag. Claudia Didl, GR Matthias Staber, GR Mag. Günther Mitterer, GR Mag. Thomas Enzi, GR Gerald Lamprecht, GR Hansjörg Winkler, GR Dietrich Oberdorfer, GR Christian Kofler, GR Werner Jersche

gegen die Stimme von

GR Ing. Josef Haßler, somit mit

22 Stimmen gegen 1 Stimme,

nachstehende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 28.4.2015, Zahl 004/1/2015/Eb/Ho, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden.

Gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 3/2015 wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Paternion gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates an einem Sitzungstag in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Tag mit 1,5 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten festgesetzt.

§ 3 Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, bei denen sie den Vorsitz führen, das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4 Bezug für Mitglieder des Gemeindevorstandes

- (1) Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die mit Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4, 5 oder 6 K-AGO betraut wurden, gebührt - ausgenommen dem Bürgermeister - ein monatlicher Bezug.
- (2) Der Bezug beträgt für jedes Mitglied, das mit Aufgaben im Sinne des Abs. 1 betraut wurde, 7,6 % des Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 14.05.2003, Zahl 004/1/03/P/Ho, außer Kraft.

9. Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG - LGBl.Nr. 9/2004, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission eingerichtet.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen besteht die Grundverkehrskommission u.a. aus einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Nach Abs. 4 dieses Paragraphen ist für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Nach den am 1. März 2015 stattgefundenen allgemeinen Gemeinderatswahlen hat daher die Neubestellung der Grundverkehrskommission am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 K-GVG darf zum Mitglied der Grundverkehrskommission nur ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt bestellt werden. Hiebei kommen Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist, dass der Betreffende als Landwirt selbstständig erwerbstätig ist, er kann daneben auch einer unselbstständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen. Auch muss der Betreffende nicht dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören.

Bisher war in der Grundverkehrskommission Villach-Land als Vertreter der Marktgemeinde Paternion Hans Piery, geb. am 12.8.1954, wohnhaft in 9710 Pöllan, Pöllaner Straße 12, vertreten. Als sein Ersatzmitglied war Hannes Steiner-Mitterer, geb. am 19.12.1972, wohnhaft in 9710 Rubland 2, tätig.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

zum Mitglied der Grundverkehrskommission Villach-Land, soweit es die Marktgemeinde Paternion betrifft, **Piery Hans jun.**, geb. am 29.2.1988, wohnhaft in 9710 Pöllan, Pöllaner Straße 12 und zu seinem Ersatzmitglied **Hannes Steiner-Mitterer**, geb. am 19.12.1972, wohnhaft in 9710 Rubland 2, zu bestellen.

10. Bestellung der Mitglieder für die Ortsbildpflegekommission nach den Bestimmungen des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG - LGBl.Nr. 32/1990 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Im § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG, LGBl.Nr. 32/1990, idgF wird bestimmt, dass zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist. Vor der Erlassung

von Verordnungen nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz ist die Ortsbildpflegekommission zu hören.

Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiete der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden, sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreise der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des Höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung "Architektur" sind - ist dies nicht möglich aus dem Kreise, der beim Amt der Kärntner Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreise der Absolventen der Studienrichtung "Architektur" auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreise der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Mitgliedschaft in den Ortsbildpflegekommissionen ist ein Ehrenamt. Für die im Rahmen der Ortsbildpflegekommission geleistete Arbeit gebührt den Mitgliedern daher keine Vergütung.

Auf Grund der am 1. März 2015 stattgefundenen Gemeinderatswahl wird die Neubestellung des nichtständigen Mitgliedes der Ortsbildpflegekommission erforderlich. Bisher war in der Ortsbildpflegekommission Villach-Land für die Marktgemeinde Paternion DI Johann Pichorner, wohnhaft in 9710 Mühlboden, Drautalstraße 24 tätig und als sein Ersatzmitglied wurde Gerhard Leder, wohnhaft 9710 Feistritz/Drau, Brückenweg 5, bestellt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

zum nichtständigen Mitglied der Ortsbildpflegekommission Villach-Land **DI Johann Pichorner**, wohnhaft in 9710 Mühlboden, Drautalstraße 24 und zu seinem Ersatzmitglied **Gerhard Leder**, wohnhaft in 9710 Feistritz/Drau, Brückenweg 5, zu bestellen.

11. Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten – Entsendung von Mitgliedern - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Das Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2012

Gemäß § 77 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG – LGBl.Nr. 21/2000 idF LGBl.Nr. 85/2013 ist in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschäden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt. Die

Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind.

Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

1 Mitglied Kärntner Jägerschaft

1 Mitglied aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus

1 Mitglied aus dem Jagdverwaltungsbeirat

Der Vorschlag über die Bestellung der Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten wird zuständigkeitshalber von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD vorgebracht und es wird vom Gemeinderat die Bestellung folgender Mitglieder

e i n s t i m m i g ,

festgelegt:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Obmann:

DI Johann **Pichorner**
9710 Mühlboden,
Drautalstraße 24

Hansjörg **Winkler**
9710 Feffernitz,
Dorfstraße 8

Weitere

Mitglieder:

Mag. Günther **Mitterer**
9710 Pogöriach,
Unterdorfweg 5
Matthias **Staber**
9711 Kreuzen 29

Karl **Egger**
9710 Pogöriach,
Dorfstraße 17
Johann **Rauter**
9711 Aifersdorf,
Südtiroler Straße 1

12. Bildung der Personalkommission nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindepersonalvertretungsgesetzes – K-GPVG - LGBl.Nr. 40/1983, derzeit geltende Fassung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 des Kärntner Gemeindepersonalvertretungsgesetzes - K-GPVG - LGBl.Nr. 40/1983 idF LGBl.Nr. 85/2013 ist in der Marktgemeinde Paternion, nachdem ein Vertrauenspersonenausschuss zu wählen war und gewählt worden ist, eine Personalkommission einzurichten.

Diese Personalkommission besteht auf Grund des Antrages des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.4.1984, TOP 10, aus sechs Mitgliedern.

Vertreter der Gemeinde sind neben dem Bürgermeister zwei weitere vom Gemeinderat hiezu bestellte Mitglieder.

Die Bestellung hat unter Berücksichtigung des § 32 Abs. 3 K-GPVG in der Weise zu erfolgen, dass die im Gemeinderat und im Vertrauenspersonenausschuss vertretenen Gemeinderatsparteien im Verhältnis der jeweils für sie bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen vertreten sind.

Der Bürgermeister ist unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes, obwohl er automatisch der Personalkommission angehört, auf das seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen.

Die Bediensteten der Marktgemeinde Paternion sind durch den Vertrauenspersonenausschuss als Personalvertretung vertreten.

Folgende Mitglieder wurden nominiert:

Mitglieder:

Stefan Fojan
Joachim Hauser
Markus Gailberger

Ersatzmitglieder:

Friedrich Gailberger
Hans-Peter Granitzer
Mario Presinell

Bei der Gemeinderatswahl am 1. März 2015 entfielen auf die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Ordnungsziffern 1 und 2 und auf die Bürgerliste die Ordnungsziffer 3. Dies bedeutet, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion bei Anrechnung des Bürgermeisters als Vorsitzender der Personalkommission ein weiteres Mitglied in die Personalkommission entsenden kann.

Desweiteren hat die Bürgerliste Anspruch auf die Entsendung eines Mitgliedes in die Personalkommission.

Nicht berücksichtigt werden können nach dem Verhältniswahlrecht und der festgesetzten Anzahl der Personalvertreter die FPÖ-Gemeinderatsfraktion und die Grünen Paternion.

Für die vom Gemeinderat aus seiner Mitte in die Personalkommission zu bestellenden Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Bestellung der Vertreter der Gemeinde erfolgt auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, die Bestellung der Personalvertreter auf die Dauer der Funktionsperiode des zuständigen Organes der Personalvertretung.

Bezüglich der Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden bestimmt § 32 Abs. 5 des K-GPVG, dass die Personalkommission in ihrer ersten Sitzung aus der Mitte der vom Gemeinderat bestellten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen hat, der den Vorsitzenden im Verhinderungsfalle vertritt.

Die Erstattung der entsprechenden Wahlvorschläge hat dem Verhältniswahlrecht entsprechend zu erfolgen und es werden die Wahlvorschläge mit den entsprechenden Unterschriften von den berechtigten Fraktionen SPÖ und Bürgerliste dem Bürgermeister übergeben und Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD erklärt nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Personalkommission als gewählt:

Mitglieder:

Bgm. Ing. Alfons ARNOLD
Vbgm. Manuel Müller
GR Dietrich Oberdorfer

Ersatzmitglieder:

GV Anton Gasser
Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner
GR Gerald Lamprecht

13. Abfallwirtschaftsverband Villach - Nominierung eines ordentlichen Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß § 40 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung - K-AWO - LGBl.Nr. 17/2004 idF LGBl.Nr. 85/2013 fällt die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen.

Die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes sind nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl binnen drei Monaten nach der Wahl des neuen Gemeinderates zu bilden. Der bisherige Vorsitzende hat den neuen Verbandsrat einzuberufen und den Vorsitz bis zur Übernahme des Vorsitzes durch den neugewählten Vorsitzenden zu führen.

Folgende Organe sind vorgesehen:

- a) der Verbandsrat (Verbandsversammlung) – besteht aus den Bürgermeistern oder anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedern (und Ersatzmitgliedern)
- b) der Vorstand – besteht aus 5 vom Verbandsrat zu wählenden Mitgliedern (und Ersatzmitgliedern)
- c) der Vorsitzende (Verbandsobmann) ist vom Vorstand zu wählen
- d) der Kontrollausschuss – besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern; wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstandes verbandsangehöriger Gemeinden

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der K-AWO sind somit der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat zu entsenden.

Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

als Mitglied der Marktgemeinde Paternion **Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD** in den Abfallwirtschaftsverband Villach zu entsenden und zu seinem Ersatzmitglied **GV Anton Gasser** zu bestimmen.

14. Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach - Entsendung von Mitgliedern für das Kooperationsforum - Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Seit dem Jahr 1999 ist die Marktgemeinde Paternion Mitglied bei der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach.

Gemäß den mit GR-Beschluss genehmigten Satzungen der Stadt-Umland-Regionalkooperation besteht das Kooperationsforum aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den sonstigen Mitgliedern der Gemeindevorstände der Mitgliedsgemeinden sowie je einem Vertreter der Sozialpartnerinstitutionen der Region (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer).

Nach den erfolgten Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen vom 1.3.2015 sind die zu entsendenden Mitglieder in den Regionalverband neu zu besetzen und der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

folgende Mitglieder in den Regionalverband bzw. das Kooperationsforum zu entsenden:

Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**
Vbgm. Manuel **Müller**

Ersatz: GV Anton **Gasser**
Ersatz: Vbgm^{in.} Cornelia **Pesentheiner**

15. Kindergartenkuratorium – Entsendung von Mitgliedern – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion im Jahr 1993 eine Vereinbarung mit dem Pfarramt Feistritz/Drau, betreffend die Erweiterung, Führung und Finanzierung der Pfarr- und Gemeindegärten Feistritz/Drau und Feffernitz abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde ein Kuratorium zur Wahrung der Interessen der Pfarre und der Marktgemeinde Paternion geschaffen, das sich aus 3 Vertretern der Pfarre und 3 Vertretern der Marktgemeinde Paternion zusammensetzt.

Die Vertreter der Pfarre werden am Beginn einer Pfarrgemeinderatsperiode vom neugewählten Pfarrgemeinderat für die Dauer einer Periode nominiert.

Die Vertreter der Marktgemeinde Paternion werden vom Gemeinderat delegiert. Der Austausch von Kuratoriumsmitgliedern ist jederzeit möglich.

In der letzten Gemeinderatsperiode waren im Kuratorium folgende Gemeinderatsmitglieder vertreten:

Mitglied:

Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**
GV Karl Kerschbaumer
GV Mag. Alois Kickmayer

Ersatzmitglied:

GV Cornelia Pesentheiner
GR Johannes Bräuer
GR Matthias Scherzer

Nach den erfolgten Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen vom 1.3.2015 sind die zu entsendenden Mitglieder neu zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Kuratoriumsmitglieder seitens der Marktgemeinde Paternion zu bestellen:

Mitglied:	Ersatzmitglied:
Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD	Vbgm. Manuel Müller
Vbgm ^{in.} Cornelia Pesentheiner	GR ⁱⁿ Julia Innerwinkler, B.A.
GR Mag. Thomas Enzi	GV DI Johann Pichorner

16. Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg - Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Marktgemeinde Paternion hat gemeinsam mit der Marktgemeinde Weißenstein die Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg gegründet und für diese Wasserversorgungsgemeinschaft entsprechende Satzungen in den Jahren 1974 bzw. 1979 festgelegt.

Als Organe der Wasserversorgungsgemeinschaft sind vorgesehen:

- a) der Verwaltungsausschuss
- b) der Vorstand
- c) der Obmann

Gemäß den erwähnten Satzungen setzt sich der Verwaltungsausschuss aus 5 Mitgliedern zusammen und es entsendet die Marktgemeinde Paternion 3 Vertreter, die Marktgemeinde Weißenstein 2 Vertreter in den Verwaltungsausschuss.

Auf Grund der Gemeinderatswahl am 01. März 2015 sind die Organe der Wasserversorgungsgemeinschaft neu zu bestellen und von der Marktgemeinde Paternion 3 Vertreter in den Verwaltungsausschuss zu nominieren, wobei auf Grund der entsprechenden Satzungen der Bürgermeister auf jeden Fall als Vertreter zu entsenden ist.

Unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes und des am 01. März 2015 erzielten Wahlergebnisses ist festzustellen, dass auf die SPÖ die Ordnungsziffern 1 und 2 und auf die Bürgerliste die Ordnungsziffer 3 entfallen.

Es hat somit die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einschließlich des Bürgermeisters 2 Vertreter und die Bürgerliste 1 Vertreter zu nominieren, wobei auf die Ersatzmitglieder Rücksicht zu nehmen ist und es ist ein Wahlvorschlag der berechtigten Gemeinderatsparteien bei der Gemeinderatssitzung einzubringen.

Die mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Wahlvorschläge werden dem Bürgermeister übergeben und erklärt dieser nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg als gewählt.

Mitglieder:

Bgm. Ing. Alfons **ARNOLD**
 GV Anton **Gasser**
 GR Dietrich **Oberdorfer**

Ersatzmitglieder

Ing. Werner **Mayer**
 Vbgm. Manuel **Müller**
 GR Gerald **Lamprecht**

17. Wasserverband Unteres Drautal - personelle Besetzung - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß den Satzungen des Wasserverbandes Unteres Drautal hat die Marktgemeinde Paternion als Verbandsmitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal 7 Vertreter zu entsenden, wobei jeweils 1 Ersatzmitglied zu nominieren ist.

Unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes und des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 01. März 2015 entfallen
 auf die SPÖ die Ordnungsziffern 1, 2, 4, 6 und 7 somit 5 Mitglieder,
 auf die Bürgerliste die Ordnungsziffer 3 somit 1 Mitglied und
 auf die FPÖ die Ordnungsziffer 5 somit 1 Mitglied.

Es hat somit die SPÖ-Gemeinderatsfraktion 5 Vertreter, die Bürgerliste 1 Vertreter und die FPÖ ebenfalls 1 Vertreter zu nominieren, wobei auf die Ersatzmitglieder Rücksicht zu nehmen ist und es sind die entsprechenden Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien bei der Gemeinderatssitzung einzubringen.

Die mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Wahlvorschläge werden dem Bürgermeister übergeben und erklärt dieser nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für den Wasserverband Unteres Drautal als gewählt.

Mitglieder:

Bgm. Ing. Alfons **ARNOLD**

Vbgm. Manuel **Müller**

GV Anton **Gasser**

Ing. Werner **Mayer**

GR Ing. Josef **Haßler**

GV DI Johann **Pichorner**

Ersatzmitglieder:

GR Alfred **Urban**

GR Diethard **Nagelschmied**

GR Ing. Günther **Possegger**

GR Matthias **Staber**

GR Florian **Faccinelli**

GR Dietrich **Oberdorfer**

18. Wasserverband Unteres Drautal - Entsendung eines Vertreters in den Kontrollausschuss - Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Grund der Satzungen des Wasserverbandes Unteres Drautal ist die Einrichtung eines Kontrollausschusses vorgesehen.

Dem Kontrollausschuss obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens des Ergebnisses der Überprüfung.

Dem Kontrollausschuss des Wasserverbandes Unteres Drautal gehören 3 Mitglieder an, wobei jedes Verbandsmitglied (Marktgemeinde Paternion, Marktgemeinde Weißenstein und Evonik Degussa Peroxid GmbH) einen Vertreter entsendet.

Bisher war im Kontrollausschuss als Vertreter der Marktgemeinde Paternion Steuerberater Dr. Josef Pickerle vertreten.

Auf Grund der am 01. März 2015 stattgefundenen Gemeinderatswahlen und der damit verbundenen Neukonstituierung der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Unteres Drautal beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

als Mitglied in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Unteres Drautal Steuerberater **Dr. Josef Pickerle** zu entsenden.

19. Übernahme der Grundstücke 1610/11, 1617/5 und 1631/5, KG Nikelsdorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Genehmigung des Abtretungsvertrages mit Josef Kerschbaumer, Karl Egger und Herbert Egger – Berichtstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Josef Kerschbaumer, Karl Egger und Herbert Egger haben der Marktgemeinde Paternion angeboten, die angeführten Wegparzellen in das öffentliche Gut abzutreten.

Dabei handelt es sich um Wegabschnitte des Dr.-Albin-Thaler-Weg in Feistritz/Drau sowie des Bachlweges in Pogöriach. Da diese Wegabschnitte bereits öffentlich genutzt werden, steht einer Übernahme in das öffentliche Gut nichts im Wege.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die Wegparzellen 1610/11, 1617/5 und 1631/5, KG Nikelsdorf in das öffentliche Gut zu übernehmen und den Abtretungsvertrag zu genehmigen.

20. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion Parz. 819/1 KG Kreuzen und Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parz. 819/1 und 818/1, KG Kreuzen (Hofzufahrt „Orter“ Kreuzen) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Hofzufahrt „Orter“ in Kreuzen wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern neu vermessen.

Auf Grund des beiliegenden Vermessungsplanes fallen Teilstücke aus den privaten Flächen an das öffentliche Gut 819/1 KG Kreuzen und es werden auch Parzellen aus dem öffentlichen Gut 819/1 und 818/1 KG Kreuzen (Hofzufahrt „Orter“) abgetreten.

Für die grundbücherliche Durchführung ist der vorliegende Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Ronald Humitsch, GZ 3266/14 zu genehmigen und nach § 15 LTG die Grundteilung durchzuführen.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

e i n s t i m m i g ,

Teilflächen in das öffentliche Gut 819/1 KG Kreuzen zu übernehmen bzw. Teilflächen aus dem öffentlichen Gut 819/1 und 818/1 (Hofzufahrt „Orter“) abzutreten und die grundbücherliche Durchführung nach dem vorliegenden Teilungsplan des DI. Ronald Humitsch, GZ 3266/14 vom 18.02.2015 zu genehmigen.

21. Genehmigung des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Paternion und Herrn Rechtsanwalt MMag. Dr. Werner Hochfellner, Neuer Platz 5/III, 9020 Klagenfurt als Insolvenzverwalter betr. Peter Kaßmannhuber, betreffend die Parzelle 1772/2, EZ 1249, KG. Feistritz/Drau, im Ausmaß von 6.079 m² - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Mit Schreiben vom 16.2.2015 hat Herr Dr. Werner Hochfellner als Insolvenzverwalter für Peter Kaßmannhuber der Marktgemeinde Paternion angeboten, die unbebaute Liegenschaft EZ 1249, KG Feistritz/Drau, Parzelle Nr. 1772/2 anzukaufen. Im Rahmen eines

Bieterverfahrens war als Mindestkaufpreis die Summe von EUR 100.000,00 festgelegt worden.

Da die Marktgemeinde Paternion aktuell über kein freies Gewerbegrundstück verfügt, war die Abgabe eines Kaufangebotes ein Gebot der Stunde. Vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses wurde vom Bürgermeister ein Kaufangebot in Höhe von EUR 110.000,00 abgegeben.

Mit dieser Summe war die Marktgemeinde Paternion Höchstbieter und hat den Zuschlag erhalten. Ein entsprechender Kaufvertrag ist somit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion abzuschließen und zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den Kaufvertrag mit Dr. Werner Hochfellner als Insolvenzverwalter für Peter Kaßmannhuber abzuschließen.

22. Verlegung eines Teilstückes der Wasserleitung „Koschierquelle“ .- L 33 Kreuzner Landesstraße – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Das Land Kärnten wird die Kreuzner Landesstraße L 33 im Bereich der Klamm sanieren und in diesem Bereich ist auch die Trasse der Wasserleitung der Koschierquelle vorgesehen.

Die Bauarbeiten sind vom Land Kärnten, Straßenbauamt Villach, ausgeschrieben worden und der Teilbereich der Wasserleitung ist direkt von der Marktgemeinde Paternion an den Bestbieter zu vergeben.

Die Rohrleitungen werden von der Firma Kontinentale als Bestbieter der Jahresausschreibung 2015 geliefert, wobei ein zusätzlicher Objektnachlass in Höhe von EUR 24.000,00 erzielt werden konnte.

Die Rohrlieferung beträgt ca. EUR 45.000,00 und die Grabarbeiten ca. EUR 40.000,00.

Die Verlegung der Rohre erfolgt in Eigenregie.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

- a) die Vergabe der Grabungsarbeiten an den Bestbieter durchzuführen,
- b) die Wasserleitungsrohre von der Firma Kontinentale zu beziehen und die Verlegung derselben in Eigenregie vorzunehmen.

23. Erweiterung der Straßenbeleuchtung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Marktgemeinde Paternion hat die KELAG mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel beauftragt.

Mit dieser LED-Technik sollen auch Erweiterungen im Bereich der Stockenboier Straße in Nikelsdorf (Dr. Dorfer), des Dr.-Kaltenegger-Weges in Feistritz/Drau und der Dorfstraße in Pogöriach ausgestattet werden.

Die Nettokosten betragen dafür laut Anbot der KELAG EUR 19.722,00 inkl. erforderliche Grab- und Verlegearbeiten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die KELAG mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung in LED-Technik im Bereich der Stockenboier Straße in Nikelsdorf (Dr. Dorfer), des Dr.-Kaltenegger-Weges in Feistritz/Drau und der Dorfstraße in Pogöriach zu einer Anbotssumme von EUR 19.722,00 inkl. erforderliche Grab- und Verlegearbeiten zu beauftragen.

24. Pensionsvorsorge für die Bediensteten der Marktgemeinde Paternion – Abschluss eines weiteren Versicherungsvertrages mit der Uniqa Österreich Versicherungen AG – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Das Einkommenssteuergesetz räumt Dienstgebern die Möglichkeit einer Pensionsvorsorge für aktive Bedienstete ein. Hierzu ist ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Paternion als Dienstgeberin und einer Versicherungsanstalt notwendig. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat im Jahr 2003 mit der Zürich Versicherungs AG einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen und nunmehr besteht der Wunsch, seitens der Dienstnehmer auch mit der Uniqa Österreich Versicherungen AG einen gleichlautenden Vertrag abzuschließen.

Für die Marktgemeinde Paternion ist damit keine finanzielle Belastung verbunden, sondern es soll lediglich für die Bediensteten eine steuerfreie vermögensrechtliche Absicherung für den Risikofall der Krankheit, der Invalidität, des Alters oder des Todes erreicht werden.

Für den Dienstgeber entsteht lediglich ein Verwaltungsaufwand, der darin besteht, dass dem jeweiligen Bediensteten monatlich ein Höchstbetrag von EUR 25,00 im Rahmen der Gehaltsabrechnung abgezogen wird. Der steuerliche Vorteil für den Dienstnehmer besteht darin, dass dieser gesamte Pensionsvorsorgebeitrag zur Gänze die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer senkt und der Bedienstete daher je nach Steuerprogression den um die Lohnsteuer verminderten Pensionsbeitrag netto zahlt.

Die abgezogenen EUR 25,00 werden durch die Lohnverrechnung der Marktgemeinde Paternion monatlich an die jeweilige Versicherungsanstalt überwiesen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den Versicherungsvertrag mit der Uniqa Österreich Versicherungen AG, beginnend ab 1.5.2015, abzuschließen.

25. Pfarr- und Gemeindekindergarten Feistritz/Drau – Finanzielle Unterstützung zur Vorplatzgestaltung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Pfarre Feistritz/Drau beabsichtigt den Vorplatz beim Pfarr- und Gemeindekindergarten Feistritz/Drau neu und besser zu gestalten. Die entsprechenden Arbeiten sollen in den Sommerferien stattfinden.

Nach den verfassten Plänen beläuft sich die Umbausumme auf ca. EUR 90.000,00, wobei die Gemeinde Paternion einen finanziellen Beitrag in Höhe von 50 % bis maximal EUR 45.000,00 leisten soll.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

zur Vorplatzgestaltung beim Pfarr- und Gemeindekindergarten Feistritz/Drau einen finanziellen Beitrag von 50 % der Umbausumme bis max. EUR 45.000,00, zu leisten. Voraussetzung ist die Vorlage einer saldierten Gesamtabrechnung.

26. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2015 - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 wie folgt festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 29.04.2015, Zl. 902/2015/Kö, über die **Feststellung des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2015:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2014, Zl. 902/2014/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	9.205.000,--	45.000,--	9.250.000,--
Summe der Einnahmen	9.205.000,--	45.000,--	9.250.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	649.000,--	265.000,--	914.000,--
Summe der Einnahmen	649.000,--	265.000,--	914.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

c) Gesamtzusammenstellung in EUR:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	9.854.000,--	310.000,--	10.164.000,--
Summe der Einnahmen	9.854.000,--	310.000,--	10.164.000,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 29.04.2015 in Kraft.

27. Verleihung des Silbernen Ehrenringes an Oberst i.R. Hans Günther Janda und Ehrung ausgeschiedener Mandatäre – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Oberst i. R. Hans Günther Janda war jahrelang in der Pfarre Feistritz/Drau für die Belange der Pfarr- und Gemeindecindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz tätig. In dieser Funktion war er auch im Kindergartenkuratorium vertreten.

Weiters bekleidete Oberst i.R. Günther Janda vielfältige Funktionen des öffentlichen Lebens, wie beispielsweise die langjährige Kommandantschaft der Lutschounigkaserne in Villach, die Tätigkeit als Fischerei- und Jagdaufsichtsorgan und die damit verbundene Vereinszugehörigkeit zum Fischereiverein Paternion-Feistritz/Drau und den damit verbundenen Schulungen und Einweisungen der Vereinsmitglieder. Nicht zu vergessen ist auch die Mitarbeit und Organisation bei diversen Renovierungen sakraler Bauten, wie z.B. die Kapelle Maria am Bichl in Feistritz/Drau.

Mit viel Engagement und großer Einsatzfreude schaffte es Oberst i.R. Hans Günther Janda die finanzielle Situation der Pfarr- und Gemeindecindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz

maßgeblich zu verbessern und die durch die Marktgemeinde Paternion zu leistenden Abgangsbeträge zu reduzieren.

Weiters zeichnete Hans Günther Janda für etliche Bauvorhaben bei den genannten Kindergärten verantwortlich wie z.B. die Erneuerung der Heizungsanlage und Fassade beim Kindergarten Feistritz/Drau oder die Neugestaltung der Küche beim Kindergarten Feffernitz.

Da, wie bereits erwähnt, die Tätigkeit von Oberst i.R. Hans Günther Janda in diesen Bereichen stets ehrenamtlich und somit ohne Entlohnung stattfand, ist sein Einsatz für die Gemeinschaft vorbildlich und ehrenswert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GR Gerald Lamprecht

e i n s t i m m i g ,

Herrn Oberst i.R. Hans Günther Janda für seine Verdienste im Bereich der Pfarr- und Gemeindekindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz mit dem Silbernen Ehrenring der Marktgemeinde Paternion auszuzeichnen.

Gemäß eines Beschlusses der Marktgemeinde Paternion aus dem Jahr 1998 werden ausgeschiedene Gemeinderäte und Gemeinderätinnen nach mindestens einer vollen Funktionsperiode durch den Gemeinderat geehrt.

Seit der letzten Gemeinderatsperiode sind nachstehende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeschieden:

NAME:	Gemeinderatsmitglied von – bis GR bzw. Ersatz-GR
2. Vbgm. Wolfgang Maurer	März 2003 bis März 2015
Michael Steiner	März 2009 bis März 2015
Gunter Höher	März 2003 bis März 2015
Christian Gasser	März 2009 bis März 2015
Bernd Kuttin	März 2009 bis März 2015
Sabine Eder	März 2009 bis März 2015
Hubert Steiner	März 2003 bis März 2015
Mag. Alois Kickmayer	März 2003 bis März 2015
Karl Buchmann	10.4.1997 bis März 2015
Ing. Werner Mayer	1991 bis März 2015
Ing. Josef Frank	März 2003 bis März 2015
Armin Gasser	18.4.1991 bis März 2015
2. Vbgm. Michael Gfrerer	10.2.2010 bis März 2015

Den vorstehend genannten Mandatarinnen und Mandataren soll durch Übergabe eines Präsentes in Form eines Glaskruges mit dazu passenden Gläsern gedankt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GR Gerald Lamprecht

e i n s t i m m i g ,

nachstehende aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihren Einsatz in der Kommunalpolitik zu danken und ihnen ein Präsent zu überreichen:

NAME:	Gemeinderatsmitglied von – bis GR bzw. Ersatz-GR
2. Vbgm. Wolfgang Maurer	März 2003 bis März 2015
Michael Steiner	März 2009 bis März 2015
Gunter Höher	März 2003 bis März 2015
Christian Gasser	März 2009 bis März 2015
Bernd Kuttin	März 2009 bis März 2015
Sabine Eder	März 2009 bis März 2015
Hubert Steiner	März 2003 bis März 2015
Mag. Alois Kickmayer	März 2003 bis März 2015
Karl Buchmann	10.4.1997 bis März 2015
Ing. Werner Mayer	1991 bis März 2015
Ing. Josef Frank	März 2003 bis März 2015
Armin Gasser	18.4.1991 bis März 2015
2. Vbgm. Michael Gfrerer	10.2.2010 bis März 2015

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.15 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates.